

### **Unterschiedliche Erhebungssysteme bei landwirtschaftlichen Kontrollen**

Die Vorgaben der Agrarpolitik, der Umwelt und Tierschutzgesetzgebung werden auf den Landwirtschaftsbetrieben im Rahmen von verschiedenen Kontrollen überprüft. Die staatlichen Grundkontrollen im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises, des Veterinärrechtes und der Primärproduktion müssen von den Kantonen koordiniert werden, sodass Landwirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mehr als einmal pro Jahr, Biobetriebe nicht mehr als zweimal pro Jahr kontrolliert werden. Dies die Vorgabe der Kontrollkoordinationsverordnung des Bundes.

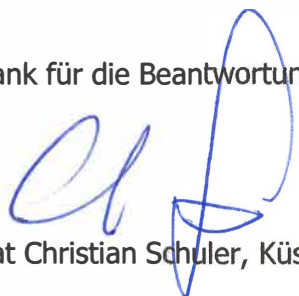
Mit der koordinierten Kontrollfrequenz können Doppelspurigkeiten verhindert und die Akzeptanz der Kontrollen auf den Betrieben erhöht werden. Die Koordination der Kontrollen ist sehr wichtig und sinnvoll. Sie darf sich jedoch nicht einzig auf die Kontrollfrequenz beschränken.

Die Aufnahme der Daten auf den Landwirtschaftsbetrieben wird von den Kontrolleuren des ökologischen Leistungsnachweises direkt mittels Tablets ins Erfassungsprogramm aufgenommen. Ein anderes System wird von den Kontrolleuren der Veterinärkontrollen verwendet. Hier ist seit dem Jahr 2016 ein System mit einem E-Pen im Einsatz. Es kommt heute vor, dass derselbe Kontrolleur bei den Sömmerungskontrollen, bei welchen sowohl der ökologische Leistungsnachweis als auch die Veterinärkontrolle durchgeführt wird, sowohl Daten mit dem Tablet als auch mit dem E-Pen aufnehmen muss. Daten, welche über unterschiedliche Software-Programme für den Bund wieder zusammengefügt werden müssen.

Gerne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Weshalb kommen zur Datenverfassung auf den Kontrollen der Schwyzer Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe zwei verschiedene Hard- und Softwaresysteme zum Einsatz?
2. Wo liegen die Vorteile, wo die Schwierigkeiten des jeweiligen Systems im täglichen Gebrauch?
3. Wurde bei der Anschaffung des E-Pen-Systems ein Kostenvergleich mit dem bestehenden System vorgenommen und wurde das Amt für Landwirtschaft, welches dieses verwendet, in die Abklärungen mit einbezogen?
4. Welche jährlichen Kosten, für Software und Hardware, werden von den unterschiedlichen Systemen verursacht?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass künftig nur noch ein System zum Einsatz kommt?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.



Kantonsrat Christian Schuler, Küssnacht